

Checkliste Klassenkonferenz nach §61 (HmbSG)

Über die Grundsätze für die Durchführung von Klassenkonferenzen entscheidet die Schulkonferenz (§53, Absatz 4, Pkt. 4). Die Klassenkonferenz berät über die fachliche und pädagogische Koordination der Arbeit der Fachlehrerinnen und Fachlehrer und ermöglicht den Austausch untereinander sowie Beratungen, Abstimmungen und Vereinbarungen der Beteiligten. Die folgende Übersicht soll Klassenelternvertretungen und Klassensprechern Anhaltspunkte für die Durchführung von Klassenkonferenzen (Planungskonferenzen zum Schulhalbjahr) und Themenvorschläge liefern.

	Maßnahmen (Vorschläge)
Vorbereitung	<ul style="list-style-type: none"> • Klassenelternvertretungen erfragen auf Elternabenden (oder per Mail /telefonisch) mögliche Themen für eine Klassenkonferenz. • Klassensprecherinnen und -sprecher bereiten sich in allen Angelegenheiten, die für die gemeinsame Arbeit in der Klasse von Bedeutung sind, auf die Klassenkonferenz vor • Rat und Unterstützung können beim Elternrat oder Schülerrat eingeholt werden
Zusammensetzung (Hinweis: §53 Abs.4 Nr. 17)	<ul style="list-style-type: none"> • Schulleitung • Klassenleitung (Vorsitz) • von der Lehrerkonferenz bestimmte Lehrerinnen und Lehrer, zusätzlich zu denjenigen, die in der Klasse unterrichten • beide Klassenelternvertretungen • Klassensprecherinnen und Klassensprecher ab Klasse 4
Termin	<ul style="list-style-type: none"> • Mind. 2x im Jahr, ansonsten zu besonderen Anlässen und größeren Veränderungen in der Klasse, wie Teilung und Zusammenlegung von Klassen • Verständigung mit den Beteiligten über einen passenden Termin
Einladung	<ul style="list-style-type: none"> • Einladung mit Nennung der Themen durch Klassenleitung mit einer Frist von 1 – 2 Wochen. • Klassenelternvertretungen können Themen vorschlagen
Durchführung	<p>Ziel: Ein konstruktives und sachliches Planungs- und Strategiegelgespräch aller Beteiligten.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Klassenleitung leitet die Konferenz. • Es wird ein Protokoll geführt. • Zu Beginn können weitere Punkte auf die Tagesordnung genommen werden. • Die inhaltlichen Punkte werden am Ende der Konferenz zusammengefasst und mit einfacher Mehrheit beschlossen.
Themen	<p>Aktuelle Themen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Allgemeines Sozialverhalten, Klassenklima • Erkennung und Zusammenführung unterschiedlicher Erziehungsideale • Langfristiger Unterrichtsausfall
	<ul style="list-style-type: none"> • Unterrichtsinhalte • Abstimmung des Klausurenplans • Anregungen zur gegenseitigen Vernetzung

Checkliste Klassenkonferenz Hbg.SG §61 Seite 2

	Unterrichtsformen <ul style="list-style-type: none">• Umgang mit didaktischen Methoden• Informationen über besondere Formen des Unterrichts• Außerschulische Veranstaltungen
	Leistungsbewertung <ul style="list-style-type: none">• Informationen über die Kriterien der Fachlehrkräfte für die Bewertung der schriftlichen und mündlichen Leistungen, Anregungen zur gegenseitigen Abstimmung.• Wie hoch ist der Anteil der mündlichen Leistungen?• Fächerübergreifende Kriterien der Bewertung• Verlauf und Durchführung der Lernentwicklungsgespräche,
	Einhaltung von Regeln <ul style="list-style-type: none">• Umgang mit Erziehungskonflikten und deren Konsequenzen• Verbindliche Verabredungen von Regeln, Definition von Regelabweichungen wie: unpünktliches Erscheinen, Fehlen von Hausaufgaben, Vergessen von Unterrichtsmaterialien, störendes
	Informationswege innerhalb der Klasse <p>Vereinbarung von Mitteln und Wegen für einen kontinuierlichen Informationsfluss zwischen Eltern, Schülern und Lehrkräften.</p>
	Finanzielle Angelegenheiten <p>Koordination der finanziellen Beiträge der Eltern zu Unterrichtsmaterialien Kulturveranstaltungen, Ausflügen, Projekten und Klassenfahrten.</p>
	Termine <p>Informationen über und gegenseitige Absprache der Termine gemeinsam wahrzunehmender Aufgaben.</p>
	Mitwirkung des Elternhauses <p>Formen der Unterstützung der Kinder und der Lehrkräfte beim Erziehungsauftrags der Schule</p>
Nachbereitung	alle Themen und Beschlüsse werden der Klassenelternschaft mitgeteilt, z.B. durch ein Protokoll oder Elternabend, die Verschwiegenheit zu persönlichen und disziplinarischen Angelegenheiten ist zu berücksichtigen.

Kontakt: ZSJ / Beratung und Information für Eltern, Schüler und deren Gremien –
Tel. 040. 428 63 28 97
E-Mail: susanne.wunderlich@bsb.hamburg.de
ZSJ / Elternfortbildung - Tel. 040. 428 63 20 29
E-Mail: huelya.melic@bsb.hamburg.de